

Begriffsbestimmung

Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Manuel Fuchs, Julia Gerodetti, Ivica Petrušić

Der Begriff der Kinder- und Jugendförderung wird in der Schweiz nicht einheitlich verwendet. Besonders im Vergleich der kantonalen und kommunalen Kinder- und Jugendförderung als auch im sprachregionalen Vergleich lassen sich voneinander abweichende Auslegungen festhalten. Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, zentrale Merkmale der Kinder- und Jugendförderung für Kantone und Gemeinden zu beschreiben. Die vorliegende Begriffsbestimmung wurde unter Einbezug verschiedener Akteure aus Praxis und Wissenschaft schrittweise entwickelt. Der Bestimmungsversuch darf jedoch nicht als vollständig oder gar abschliessend verstanden werden, sondern dient der Orientierung in Praxis und Wissenschaft und stellt den aktuellen Diskussionsstand dar.

Verortung

Die Kinder- und Jugendförderung stellt neben Schutz und Partizipation eine der drei Säulen der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik dar (vgl. Bundesratsbericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik», 2008). Unter Kinder- und Jugendschutz werden Massnahmen verstanden, welche die physische und psychische Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen sollen. Schutzaspekte werden im Folgenden nicht weiter thematisiert. Durch die Betonung von Förderung und Mitwirkung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) werden Kinder und Jugendliche als aktive Akteur*innen (auch in politischen Prozessen) verstanden. Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihre Einschätzungen und Forderungen bei relevanten Belangen gehört und ernst genommen werden. Zuständig für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden. Der Bund nimmt seine Aufgaben subsidiär wahr und fördert Projekte und nationale Organisationen der Kinder- und Jugendförderung finanziell.

Zielsetzungen

Der Artikel 41 Abs. 1 Bst. g der Schweizerischen Bundesverfassung versteht unter Kinder- und Jugendförderung die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration. Es geht in der Kinder- und Jugendförderung somit nicht lediglich um eine finanzielle Förderung, sondern es geht um das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Menschen gut leben und sich entfalten können.

Zuständigkeiten und Förderstrukturen

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) definiert die Kinder- und Jugendförderung als öffentliche Aufgabe. Konkret tragen in der Schweiz Kantone und Gemeinden die Hauptverantwortung, der Bund unterstützt subsidiär. Zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, Finanzfördermodelle und Umsetzungsstrukturen. In der Regel wird die Umsetzung von Leistungen und Angeboten in der Kinder- und Jugendförderung von den Gemeinden und Städten an gemeinnützige und gewerbliche Trägerschaften der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit übertragen (Fuchs und Gerodetti 2020 i. E.). Oft finden sich auf lokaler Ebene auch Mischformen bei der Finanzierung, in deren teilweise Kirchgemeinden, historisch bedingt, ebenfalls Offene Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterstützen.

In Kantonen und Gemeinden immer wieder strittig ist die Definition der Zielgruppe, die von der Kinder- und Jugendförderung profitieren soll. Als Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung bestimmt das KJFG junge Menschen vom Kindergartenalter (4. Lebensjahr) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, als auch junge Erwachsene bis zum vollendeten 30. Altersjahr, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind.

Handlungsfelder, Akteure und Strukturen

Aktuell lassen sich folgende Handlungsfelder, Akteure und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung zuschreiben:

Offene Kinder- und Jugendarbeit: Diese von professionellen Fachpersonen geleiteten Freizeit- und ausserschulische Bildungsangebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde und/oder Region. Typische Angebote sind Jugendzentren, -treffs, -häuser, mobile Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze, Mobile Spielaktionen, Centre d'animation, Jugendinformation. Kinder und Jugendliche können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt nutzen. Mancherorts wird hierfür der Begriff «soziokulturelle Angebote» verwendet (z.B. Gemeinschaftszentren, maisons de quartier, centres de loisir). Insbesondere soziokulturelle Angebote richten sich nicht ausschliesslich an Kinder und Jugendliche. Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z.B. politische Gemeinden, Vereine, Kirchgemeinden oder Stiftungen. Die Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, resp. der soziokulturellen Angebote sind in der Regel Mitglied kantonaler oder interkantonalen Dachverbände (z. B. okja-bl, voja Bern, Propaj).

Kinder- und Jugendverbandsarbeit: Diese Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche werden von freiwilligen, d.h. unbezahlten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt (z. B. Pfadi, Jungwacht, Blauring, Cevi, Landjugend, sociétés jeunesses).

Damit ist die Selbstorganisation ein wichtiges Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Die Angebote sind auf Gemeindeebene oder regional in einzelnen Verbandsabteilungen organisiert, zusätzlich bestehen Verbandsstrukturen auf kantonaler und/oder nationaler Ebene. Die Nutzer*innen sind in der Regel Mitglieder des entsprechenden Verbands. Die Kinder- und Jugendverbände finanzieren sich in der Regel über ihre Mitgliederbeiträge und erhalten oftmals von Kirchgemeinden und vereinzelt auch von politischen Gemeinden finanzielle oder infrastrukturelle Unterstützung (z.B. kostenlose Räume).

Freizeitvereine für Kinder und Jugendliche: Freizeitvereine haben Angebote für eine spezifische Freizeittätigkeit (z. B. Fussballverein, Turnverein, Musikverein). Diese Angebote werden vorwiegend von freiwillig engagierten, also unbezahlten, Personen organisiert und durchgeführt. Die Angebote haben einen ausgeprägten lokalen Bezug. Die Vereine finanzieren sich vorwiegend durch Mitgliederbeiträge, zum Teil werden sie auch von den politischen Gemeinden unterstützt.

Fachorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung: Fachorganisationen bieten diverse Förderangebote für Kinder und Jugendliche an (z. B. Sportangebote, Jugendinformation, Ferienpass). Dazu gehören z.B. Stiftungen und Vereine wie Pro Juventute, idéal sport, Infoklick etc., welche sowohl regional und/oder kantonal als auch national organisiert sind.

Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche: Die beiden kinder- und jugendpolitischen Säulen Förderung und Beteiligung sind eng miteinander verzahnt. Hier wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und Familie als Teil der Kinder- und Jugendförderung betrachtet. Auf Gemeindeebene gibt es politische Beteiligung (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Mitwirkungstage), sozialraumbezogene Beteiligung (z.B. Gestaltung von Freizeitorien) sowie angebotsbezogene Beteiligung (z.B. in Kinder- und Jugendverbänden oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit). Organisiert werden Beteiligungsmöglichkeiten entweder von Akteuren auf Gemeindeebene (z.B. Politik, Offene Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte, Schulen) und/oder von kantonalen/nationalen Fachorganisationen (z.B. Unicef-Label «kinderfreundliche Gemeinde», Infoklick: JugendMitWirkung, Dachverband der Schweizer Jugendparlamente, okaj zürich: Leifaden «Kinder- und Jugendpartizipation in den Gemeinden des Kantons Zürich»). Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche können auch auf kantonaler Ebene existieren (z.B. kantonale Jugendparlamente, Projekte).

Kinder- und Jugendförderstrukturen auf kommunaler und kantonaler Ebene: Kommunale Ebene: Die Organisation und Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde beeinflussen in hohem Mass, ob Bedarfe erkannt werden und ob darauf reagiert werden kann. Zentrale Akteure der Kinder- und Jugendförderung auf Ebene der politischen Gemeinde sind beispielsweise der Gemeinderat, eine Kinder- und Jugendkommission oder die zuständigen

Personen in der Gemeindeverwaltung (z.B. kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte). Zentral sind nebst diesen Akteuren auch Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen, sowie Planungs- und Steuerungsprozesse von Diensten, Leistungen und Angeboten. Kantonale Ebene: Die kantonale Kinder- und Jugendförderung trägt der Kinder- und Jugendförderung insofern Rechnung, dass sie die Autonomie der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinden beachtet und bedarfsgerecht fördert, z.B. im Rahmen von fachlicher Beratung, finanzieller Unterstützung etc. Des Weiteren sind diese kantonalen Fachstellen (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachstelle Gesundheitsförderung) wichtige Bindeglieder zwischen den Gemeinden, Kantonen und der nationaler Ebene (z.B. KKJP).

Die hier beschriebenen Handlungsfelder, Akteure und Strukturen stellen demnach wichtige Bestandteile einer umfassenden Kinder- und Jugendförderung dar. Umstritten bleibt derzeit, ob Bereiche wie z. B. die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und die frühe Förderung von Kindern auch in den Bereich der Kinder- und Jugendförderung fallen. Aus der Perspektive des vom Bund erlassenen Gesetzes und der Förderrichtlinien ist dies aktuell nicht der Fall. Dennoch gibt es Gemeinden und Kantone, welche diese oder weitere Handlungsfelder ebenfalls der Kinder- und Jugendförderung zuschreiben.

Die Diskussion um die Erweiterung des Begriffs der Kinder- und Jugendförderung sind demnach ausstehend – zentral bleibt, dass Praxis (Dachverbände, politische Entscheidungsträger*innen und die Verwaltung in Gemeinden und Kantonen, Stiftungen usw.) als auch die Wissenschaft (Hochschulen) den Diskurs über den Begriff der Kinder- und Jugendförderung fortführen.

Quellen

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011.

Fuchs, M., & Gerodetti, J. (2020 i.E.). Kinder- und Jugendförderung. In J.-M. Bonvin & P. Maeder (Eds.), Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag.

Schweizerischer Bundesrat (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern.